



URG-Revision: Klarere Grundsätze bei Fotografien

Seit dem 1. April 2020 gilt das revidierte Urheberrechtsgesetz. Neu sind alle Fotos in der Schweiz urheberrechtlich geschützt. Sowohl für Profis wie auch für Laien stellen sich dazu zahlreiche rechtliche Fragen – der renommierte Urheberrechtsexperte Dr. Reinhard Oertli weiss die passenden Antworten.

Unter dem bisherigen Urheberrechtsgesetz (URG) waren Fotografien in der Schweiz nur dann urheberrechtlich geschützt, wenn sie «originell» waren und einen «individuellen Charakter» hatten. Durch den neu eingeführten Art. 2 Abs. 3 bis URG werden nun alle Fotos geschützt, auch wenn sie keines dieser Merkmale aufweisen. Eine ähnliche Regelung kennen beispielsweise schon Deutschland und Österreich als «Lichtbildschutz», und auch in Italien sowie Spanien gibt es analoge Gesetzesbestimmungen.

Mehr Verantwortung im digitalen Raum

Durch die neue Regelung gelten nun für die Verwendung von Bildern, gerade auch im digitalen Raum, klare Vorgaben. Nutzerinnen und Nutzer fremder Aufnahmen müssen ausserhalb des privaten und engen betrieblichen Rahmens die Nutzungsrechte für jede Verwendung abklären, denn jede Fotografie ist urheberrechtlich geschützt und der Inhaber der Urheberrechte darf über deren Verwendung entscheiden und hat Anspruch auf eine Entschädigung. Die Kampagne «Geknipst.Geschützt» des Instituts für Geistiges Eigentum fasst die

Essenz dieser Neuerungen zusammen und spricht gerade auch ein jüngeres Publikum an. Es hat die Informationen in Form eines Flyers aufbereitet.

Antworten auf Fragen zum Urheberrecht

Die Kampagne «Geknipst.Geschützt» hat economiesuisse dazu bewogen, die Rechtslage zur Welt in Bildern aus Sicht der Schweizer Unternehmen weiterzudenken. Der Urheberrechtsspezialist Dr. Reinhard Oertli hat sich den Fragen zum Urheberrecht an Fotos im revidierten URG gestellt. Nachfolgend geht er auf die häufigsten Fragen zur aktuellen Rechtslage ein.